

Forderungsprogramm Elektro- und Elektronikindustrie 2022

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter.
4. Erhöhung des Lehrlingseinkommens
 - a. 1. Lehrjahr: 1.000 Euro
 - b. Entsprechende Anhebung in den weiteren Lehrjahren
5. Rahmenrechtliche Verbesserungen:
 - a. Zeitzuschläge für besonders belastende Arbeit (z.B. Nachtschicht)
 - b. Zusätzliche Urlaubstage durch die verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten
 - c. Erleichterter Zugang zur Freizeioption (Rechtsanspruch)
 - d. Neugestaltung des Jubiläumsgeldes:
Je ein Monatslohn/-gehalt nach 15/20/25/30/35/40 Jahren
 - e. Einstufung bei Umstufung in die Grundstufe
6. Geltungstermin: 1. Mai 2022, Laufzeit 12 Monate